



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO

an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2023

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: VII 6 - 0001302

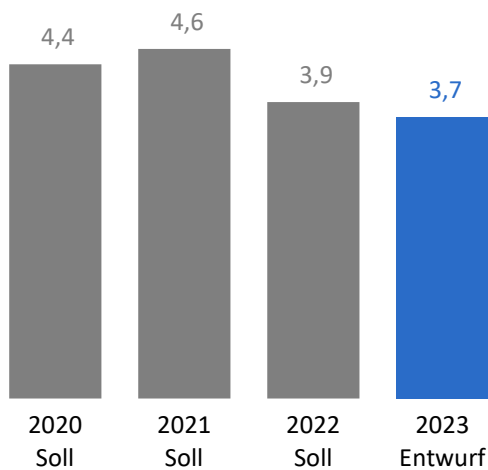
31. August 2022

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Ausgaben

3,7 Mrd. Euro



Soll-Entwicklung

Ausgaben in Mrd. Euro

**445,2
Mrd. Euro**

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2023
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen



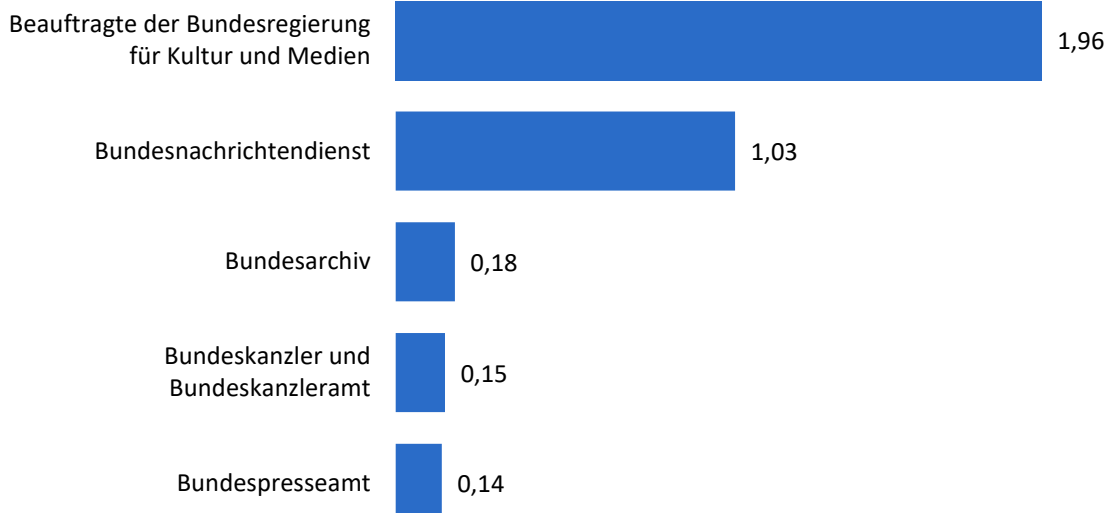
Planstellen und Stellen

Veränderung zum Vorjahr

4 221
+ 30

Wesentliche Ausgaben

in Mrd. Euro



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	8
3	Wesentliche Ausgaben	9
3.1	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	9
3.1.1	Neuer Zuschnitt der Abteilung 6 des Bundeskanzleramtes geplant	9
3.1.2	Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes	10
3.2	Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)	11
3.3	Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0415)	12
3.4	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)	12
3.5	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 und 0452)	13
3.5.1	Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 0452)	13
3.5.2	Programm zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19- Pandemie im Kulturbereich – Rettungs- und Zukunftspaket „NEUSTART KULTUR“ (Kapitel 0452, Titelgruppe 01, Titel 684 12-187) und Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (Einzelplan 60, Titel 683 02)	16
3.5.3	Mehr Steuerung für die Förderung „Kultureller Vermittlung“ (Kapitel 0452 Titelgruppe 01, Titel 685 10)	19
3.5.4	Nachbau der „Najade“ als Museumsschiff (Kapitel 0452, Titel 894 24)	20
3.5.5	Die Reform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz stockt (Kapitel 0452, Titelgruppe 03)	21
3.5.6	Deutsche Welle (Kapitel 0452 Titelgruppe 09)	23
3.6	Bundesarchiv (Kapitel 0453)	24
3.7	Kunstverwaltung des Bundes (Kapitel 0456)	25
4	Wesentliche Einnahmen	26

Abkürzungsverzeichnis

A

AG *Arbeitsgemeinschaft*

B

BArch *Bundesarchiv*

Beauftragter für Ostdeutschland *Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland*

BKAmt *Bundeskanzleramt*

BKGE *Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa*

BKM *Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien*

BMBF *Bundesministerium für Bildung und Forschung*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMI *Bundesministerium des Innern und für Heimat*

BND *Bundesnachrichtendienst*

BPA *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*

BStU *Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR*

BVA *Bundesverwaltungsamt*

D

DSM *Deutsches Schifffahrtsmuseum*

DW *Die Deutsche Welle*

G

GB *Geschäftsbereich*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

I

Integrationsbeauftragte *Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration*

K

KVdB *Kunstverwaltung des Bundes*

S

SB-Mittel *Selbstbewirtschaftungsmittel*

SMB *Staatliche Museen zu Berlin*

SPK *Stiftung Preußischer Kulturbesitz*

Z

Zukunftszentrum *Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation*

1 Überblick

Aus dem Einzelplan 04 werden das Bundeskanzleramt (BKAm), das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) finanziert. Hinzu kommen mehrere nachgeordnete Behörden der Bundesregierung – darunter der Bundesnachrichtendienst (BND) – sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger.

Die wahrgenommenen Aufgaben lassen sich im Wesentlichen folgenden Schwerpunkten zuordnen:

- Koordinierung der Arbeit der Bundesregierung (BKAm, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Integrationsbeauftragte), Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland (Beauftragter für Ostdeutschland),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (BPA),
- Informationsbeschaffung für die Bundesregierung (BND, BPA, Stiftung Wissenschaft und Politik, Rat für Nachhaltige Entwicklung),
- Förderung von Angelegenheiten der Kultur und Medien von gesamtstaatlicher Bedeutung (BKM), Bundesarchiv einschließlich Stasiunterlagenarchiv (BArch), Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE), Kunstverwaltung des Bundes (KVdB).

Im Vergleich zum Soll des Jahres 2022 sieht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 mit 3 668,2 Mio. Euro eine Minderung um 193 Mio. Euro bzw. 5 % vor. Die Minderausgaben sind im Wesentlichen auf die Integrationsbeauftragte, das BPA und den Geschäftsbereich (GB) der BKM verteilt. Bei den Einnahmen ist ein kräftiges Plus von knapp 61 % auf 166,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die BKM auf dem Titel 119 99 "Vermischte Einnahmen" 164,5 Mio. Euro für das Jahr 2023 verbuchen will. Haushaltsvermerke, woher diese Einnahmen stammen sollen, fehlen im Regierungsentwurf.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des Bundes appelliert der Bundesrechnungshof an die Bundesregierung, möglichst sparsam zu haushalten. Mit Blick auf die Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 kommt der Bundesrechnungshof für den Einzelplan 04 zu folgenden maßgeblichen Empfehlungen:

- Es sollten nicht mehr Ausgabereste als benötigt gebildet werden (Integrationsbeauftragte).
- Selbstbewirtschaftungsmittel (SB-Mittel) müssen noch konsequenter abgebaut werden (BKM).
- Förderprogramme sollten bedarfsgerecht zugeschnitten werden und die Fördermittel sollten abfließen (Neustart Kultur und Sonderfonds Kultur).
- Reformprozesse sollten nicht verschleppt werden (Stiftung Preußischer Kulturbesitz – SPK).
- Synergieeffekte sollten vollständig ausgeschöpft werden (Eingliederung des Stasi-Unterlagen Archivs in das BArch).

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

	2021 Soll	2021 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2022 Soll	2023 Entwurf	Änderung zu 2022
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	4 647,7	4 489,9	-157,8	3 861,2	3 668,2	-5,0
darunter:						
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des GB des BKAmtes	67,0	69,4	2,4	61,5	67,7	10,0
• Bundeskanzler und BKAmt	110,7	98,6	-12,0	119,9	147,4	23,0
• Integrationsbeauftragte	40,0	36,5	-3,5	43,5	41,5	-4,6
• BND	1 079,1	941,8	-137,3	1 027,6	1 030,0	0,2
• Beauftragter für Ostdeutschland	-	-	-	7,7	15,4	101,4
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des GB des BPA	12,9	12,5	-0,4	14,2	14,8	4,7
• BPA	142,7	103,7	-39,0	162,8	138,9	-14,7
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des GB der BKM	18,6	31,9	13,3	34,7	33,3	-3,9
• BKM	2 943,0	2 975,8	32,8	2 078,1	1 958,8	-5,7
• BArch	88,3	90,5	2,2	192,5	184,1	-4,4
• BKGE	1,9	1,8	-0,1	1,9	1,9	0,0
• Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)	105,8	95,6	-10,3	0,0	0,0	0,0
• KVdB	4,0	1,6	-2,4	4,0	3,9	-2,1
Einnahmen	3,5	31,9	28,4	103,5	166,5	60,9
darunter:						
• Integrationsbeauftragte	0,6	0,7	0,1	0,6	0,6	0,0
• BKM	1,4	26,2	24,8	101,4	164,4	62,2
• BArch	1,0	1,1	0,1	1,2	1,2	0,0
Verpflichtungsermächtigungen	2 011,5 ^c	407,8	1 603,6	1 505,6	782,3	-48,0
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal	4 140	3 685 ^d	455,5	4 191	4 221	0,7

Erläuterungen:

- ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.
- ^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.
- ^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
- ^d Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Juni 2021.

Quellen:

Haushaltsrechnung 2021.

Haushaltsplan 2022.

Haushaltsentwurf 2023.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Im Jahr 2023 liegen die veranschlagten Ausgabenschwerpunkte bei Zuweisungen und Zuschüssen (43,1 %) sowie den sächlichen Verwaltungsausgaben (34,1 %). Die Investitionen liegen bei 13,1 % und die Personalausgaben haben einen Anteil von 9,7 %. Damit weist die geplante Ausgabenstruktur für das Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 einen leichten Anstieg bei den Investitionen von 2,4 % aus.

Ein Vergleich des Planstellen/Stellen-Solls und der Ist-Besetzung der Jahre 2021 und 2022 zeigt, dass die „Stellenschere“ von 11 auf knapp 12 % größer geworden ist.

Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Tabelle 2

Stellenschere

	Planstellen/ Stellen- Soll 2021	Besetzte Plan- stellen/Stel- len am 1. Juni 2021	Abweichung in % 2021	Planstellen/ Stellen- Soll 2022	Besetzte Plan- stellen/Stel- len am 1. Juni 2022	Abweichung in % 2022
BKAmt	773	676,1	12,54	764	697,4	8,7
Integrations- beauftragte	64	53,1	17,03	68	57,5	15,4
Beauftragter für Ost- deutschland	0	0	0,00	22	7	68,2
BPA	533,4	481,3	9,77	536,9	482,9	10,06
BKM	370	357,5	3,38	405	346,7	14,4
BArch	917,4	2 082,3	-126,98 ^b	2 331,3	2 059,0	11,7
BKGE	19,5	18,5	5,13	19,5	18,5	5,1
BStU	1 428	0	100,00	0	0	0
KVdB	35	16	54,29	44	21,2	51,8
Summe^a	4 140,3	3 684,8	11,0	4 190,7	3 690,2	11,9

Erläuterung:

^a Rundungsdifferenzen möglich.

^b Verlagerung der Stellen vom BStU in das BArch.

Quellen:

Haushaltsplan 2022.

Angaben des BKAmtes, des BPA und der BKM zur Ist-Besetzung am 1. Juni 2022.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

3.1.1 Neuer Zuschnitt der Abteilung 6 des Bundeskanzleramtes geplant

In seinen haushaltsbegründenden Unterlagen für die Aufstellung des Bundeshaushaltes 2023 hat das BKAmt unter anderem Mehrbedarfe für Aufgaben und Projekte seiner Abteilung 6 geltend gemacht. Die Abteilung 6 des BKAmtes war für Digitalpolitik und strategische IT-Steuerung zuständig. Zuständigkeiten aus diesen Bereichen wurden durch Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 8. Dezember 2021 verlagert: Dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) wurden aus dem GB des BKAmtes die Zuständigkeiten für die Strategische Steuerung der IT des Bundes sowie für den IT-Rat des Bundes

übertragen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr erhielt vom BKAm die Zuständigkeiten für operative Vorhaben der Digitalpolitik.

Das BKAm plant nun die Zuständigkeiten seiner Abteilung 6 neu. Sie soll sich mit politischer Planung, Grundsatzfragen und gesellschaftlichem Dialog befassen. Im Haushaltsentwurf 2023 haben vom BKAm dahingehend angekündigte Mehrbedarfe noch keinen Niederschlag gefunden.

Die Organisationsstruktur und inhaltliche Ausgestaltung dieser Themenfelder sowie den Personalbedarf hatte das BKAm nicht systematisch untersucht und ermittelt.

Solange das BKAm das neue Aufgabenprofil und den Personalbedarf seiner Abteilung 6 nicht festgelegt und ermittelt hat, hält der Bundesrechnungshof einen etwaigen Mittelaufwuchs für nicht ausreichend begründet.

3.1.2 Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes

Zu den Aufgaben des BKAmtes gehört auch die Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes. Die dafür zuständige Abteilung koordiniert und intensiviert die Zusammenarbeit

- des BND (GB BKAm Kapitel 0414),
- des Bundesamtes für Verfassungsschutz (GB BMI) sowie
- des Bundesamtes für den militärischen Abschirmdienst (GB Bundesministerium der Verteidigung).

Das BKAm ist unmittelbar für die Dienst- und Fachaufsicht über den BND zuständig. Im Jahr 2022 sind für den BND 1 027,6 Mio. Euro veranschlagt. Dies bedeutet ein Minus von 51,5 Mio. Euro gegenüber dem Soll des Jahres 2021. Die Ist-Ausgaben im Jahr 2021 lagen bei 941,8 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 sind im Entwurf der Bundesregierung 1 030,0 Mio. Euro veranschlagt. Damit wird das Budget für den BND um 2,4 Mio. Euro oder 0,23 % geringfügig steigen.

Die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste des Bundes unterliegen der Geheimhaltung. Gemäß § 10a Absatz 2 BHO kann der Deutsche Bundestag dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages die Bewilligung von Ausgaben übertragen, die der Geheimhaltung unterliegen. Das Vertrauensgremium beschließt im Zuge des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Wahrung der Geheimhaltung die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste. Während des laufenden Jahres kontrolliert es deren Umgang mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln. Zu den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste des Bundes erstellt der Bundesrechnungshof ebenfalls Analysen, die dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages zugehen.

3.2 Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration Flüchtlinge und Integration (Kapitel 0413)

Die Integrationsbeauftragte soll die Integration dauerhaft ansässiger Migrantinnen und Migranten fördern. Zu diesem Zweck unterstützt sie vor allem Flüchtlingsprojekte und integrationspolitische Projekte mit Modellcharakter.

Im Februar 2022 wurde die Staatsministerin zudem als Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus berufen. In dieser Funktion fördert sie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus.

Im Jahr 2021 entstanden Ausgaben von insgesamt 36,5 Mio. Euro.

Im Jahr 2022 stieg der Etat der Integrationsbeauftragten gegenüber dem Soll des Vorjahres von 40 Mio. auf 43,5 Mio. Euro. Davon sollen 3 Mio. Euro der Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine dienen. Zum Haushaltsansatz traten 9,9 Mio. Euro Ausgabereste hinzu.

Für das Jahr 2023 beantragt die Integrationsbeauftragte Ausgabemittel von 41,5 Mio. Euro. Sie plant zudem 7,5 Mio. Euro Ausgabereste aus flexibilisierten Titeln ein. Folglich will sie 49 Mio. Euro ausgeben. Der Anteil der Ausgabereste belief sich dabei auf 18 % der veranschlagten Ausgaben.

Die Integrationsbeauftragte will im Jahr 2023 insbesondere Flüchtlingsprojekte mit 17 Mio. Euro und integrationspolitische Projekte mit 5 Mio. Euro fördern. Das ehrenamtliche Engagement soll einen Schwerpunkt der Flüchtlingsprojekte bilden.

Wegen der überjährigen Laufzeit der Projekte beantragt sie Verpflichtungsermächtigungen.

Als Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus will sie mit einem neu geschaffenen Referat die Maßnahmen der Bundesregierung koordinieren und einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus erarbeiten. Zudem will sie Modellprojekte zur Stärkung der Opferberatung im Online-Bereich sowie in Migrantenorganisationen umsetzen sowie weitere Modellprojekte gegen Rassismus fördern. Sie meldet 10 Mio. Euro für Ausgaben und 2,4 Mio. Euro für Verpflichtungsermächtigungen an. Wegen des hohen Anteils an Ausgaberesten weist der Bundesrechnungshof erneut darauf hin, dass Ausgaben bedarfsgerecht zu veranschlagen und Ausgabereste nur in der voraussichtlich benötigten Höhe zu bilden sind. Das mehrjährige Übertragen erheblicher Ausgabereste spricht nicht dafür, dass die Höhe der Ausgabereste strikt nach der sachlichen Notwendigkeit bemessen wurde.

3.3 Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (Kapitel 0415)

Der Bundeskanzler hat mit Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 die Zuständigkeit des Beauftragten für Ostdeutschland einschließlich des Arbeitsstabs neue Bundesländer aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz herausgelöst und dem GB des BKAmtes übertragen. Die Aufgabe übernimmt ein Staatsminister beim Bundeskanzler.

Nach der Vorbemerkung im Bundeshaushalt 2022 sind zentrale Ziele der Bundesregierung und des Beauftragten für Ostdeutschland, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, die Deutsche Einheit zu festigen und Ostdeutschland bei der Überwindung teilungsbedingter Sonderlasten gezielt zu unterstützen. Es gibt zahlreiche Aufgabenfelder, denen sich der Beauftragte für Ostdeutschland im Interesse gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West widmet und über die er den Deutschen Bundestag regelmäßig mit dem Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit unterrichten wird.

Im Bundeshaushalt 2022 wurden für die Arbeit des Beauftragten für Ostdeutschland 7,7 Mio. Euro in dem neuen Kapitel 0415 veranschlagt. Hiervon sind für die Unterstützung von Projekten und Vorhaben 4,2 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2025 von 5,6 Mio. Euro vorgesehen. Mit den Mitteln sollen insbesondere Projekte und Fördervorhaben zur Investorenwerbung, der Erschließung neuer Märkte sowie Vorhaben zur Stärkung strukturschwacher Regionen finanziert werden.

Nach dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 sollen sich die Ausgaben des Kapitels 0415 auf 15,4 Mio. Euro verdoppeln. Einer der Gründe hierfür ist, dass für die Einrichtung eines Zukunftszentrums „Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ (Zukunftszentrum) Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. Euro vorgesehen sind.

Mit dem Zukunftszentrum sollen Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation für zukünftige Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Im Jahr 2022 will die Bundesregierung einen Standortwettbewerb durchführen. Das Zukunftszentrum soll in Ostdeutschland angesiedelt sein.

3.4 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Kapitel 0431 und 0432)

Die im Haushalt des BPA für 2022 veranschlagten Mittel entfallen zu etwa 30 % auf Personal- und zu über 60 % auf sächliche Verwaltungsausgaben. Der Gesamthaushalt des BPA ist im Hinblick auf jährlich zu berücksichtigende Sonderereignisse (Gipfel, Jubiläen und Ähnliches) teils erheblichen Schwankungen unterworfen.

Die Gesamtausgaben des BPA im Jahr 2021 betrugen 116,2 Mio. Euro. Dies waren etwa 39,4 Mio. Euro weniger als veranschlagt. Hauptgrund hierfür war der pandemiebedingte

Ausfall einer Vielzahl von Präsenzveranstaltungen (Informationsfahrten der Abgeordneten, Gipfel zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft, Bürgerdialog). Im Haushaltsplan 2022 sind Gesamtausgaben von 177 Mio. Euro veranschlagt. Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2023 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 153,7 Mio. Euro vor.

Das BPA koordiniert als oberste Bundesbehörde die ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und informiert die Öffentlichkeit und die Medien über die Arbeit der Bundesregierung. Weiter unterrichtet es die Bundesregierung sowie den Bundespräsidenten über die Nachrichtenlage und erforscht die öffentliche Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung.

Daneben organisiert und finanziert das BPA Informationsfahrten nach Berlin und Straßburg für politisch interessierte Personen, die von Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen wurden. Im Jahr 2021 waren hierfür 29,4 Mio. Euro veranschlagt; pandemiebedingt wurden nur 117 000 Euro verausgabt. Der Ansatz im Haushalt 2022 beträgt 32,4 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 sieht der Regierungsentwurf Ausgaben in gleicher Höhe vor.

Das BPA fördert sechs institutionelle Zuwendungsempfänger. Für diese sind im laufenden Haushaltsjahr 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro vorgesehen.

Das BPA verfügte zum Ende des Jahres 2021 über 533 Stellen, von denen 481 besetzt waren. Somit waren insgesamt 52 Stellen nicht besetzt. Dies entspricht 9,8 % der vorhandenen Stellen. Das BPA sollte sich bemühen, die Anzahl der unbesetzten Stellen zu verringern.

Im laufenden Haushalt 2022 sind für das BPA 537 Stellen vorgesehen. Der Regierungsentwurf 2023 weist für das BPA 531 Stellen aus. Der Bundesrechnungshof begrüßt, dass kein weiterer Stellenaufwuchs für das nächste Haushaltsjahr geplant ist.

Für das Haushaltsjahr 2023 sieht der Regierungsentwurf einmalig Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro für nachlaufende Kosten der Ausrichtung des Gipfels anlässlich der deutschen G 7-Präsidentschaft vor. Auch für Folgejahre meldete das BPA bereits Mehrausgaben für Sonderveranstaltungen an (im Jahr 2024 für die Begleitkommunikation der Fußball-Europameisterschaft, im Jahr 2025 zum 80. Jahrestag des Kriegsendes).

3.5 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Kapitel 0451 und 0452)

3.5.1 Selbstbewirtschaftungsmittel (Kapitel 0452)

SB-Mittel sind Ausgabeermächtigungen, die für einen Maßnahmenzweck zeitlich unbeschränkt und ohne Einsparvorgaben zur Verfügung stehen. Zugewiesene SB-Mittel gelten als „Ist-Ausgaben“ obwohl die tatsächlichen Zahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dadurch wird der Grundsatz der Jährlichkeit und der Einheit des Haushalts beeinträchtigt.

tigt. Dies schwächt das parlamentarische Budgetrecht und schmälert die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten im Haushaltsvollzug. Deshalb dürfen gemäß § 15 Absatz 2 BHO Ausgaben nur dann zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden, wenn hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird.

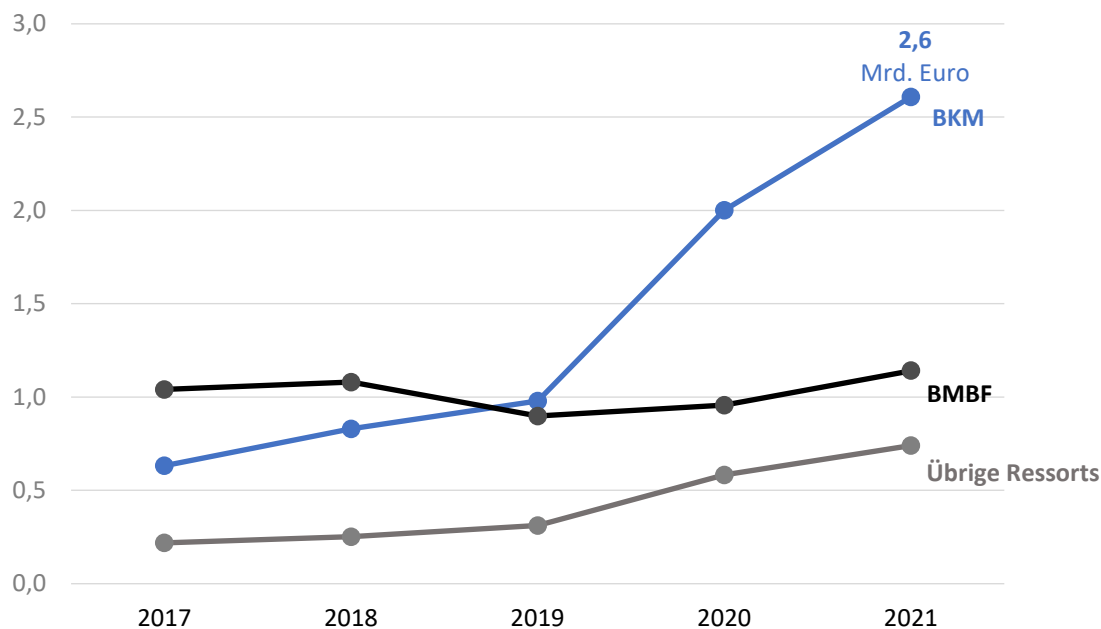
Bestand auf SB-Konten

Die von der BKM und den von ihr geförderten Kulturinstitutionen nicht verbrauchten SB-Mittel haben sich im Zeitraum der Jahre 2017 bis 2021 mehr als vervierfacht. Dieser Aufwuchs hat sich in der Corona-Pandemie stark beschleunigt. So wuchs der Bestand auf SB-Konten im Bereich der BKM auch im zweiten Pandemiejahr ungebrochen auf nunmehr über 2,6 Mrd. Euro (Stand: 31. Dezember 2021). Diese „Bugwelle“ entspricht ca. 133 % des Haushaltsentwurfs 2023 der BKM. Deutlich mehr als die Hälfte (58 %) aller Ausgabeermächtigungen auf SB-Konten des Bundes entfallen damit auf die BKM.

Abbildung

Ungebrochen starker Aufwuchs auf den SB-Mittel Konten im Bereich der BKM im Jahr 2021

Nicht verbrauchte SB-Mittel je Haushaltsjahr in Mrd. Euro.



Grafik: Bundesrechnungshof.

Quellen: Haushaltsrechnungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021, Band 1; Bundeshaushalt 2022.

Haushaltsvermerke für die Ermächtigung zur Selbstbewirtschaftung

Tabelle 3

Ein erheblicher Anteil der BKM-Mittel darf zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden

Anteil der SB-Ermächtigungen im Kapitel 0452.

Haushaltsjahr	Gesamtausgabensoll	davon SB-fähig	Anteil
	<i>in Mio. Euro</i>		<i>in %</i>
Haushaltsplan 2021	2 943	1 496	51
davon			
• Grundhaushalt 2021	1 943	896	46
• 1. Nachtragshaushalt 2021	1 000 ¹	600	60
Haushaltsplan 2022	2 078	909	44
Haushaltsentwurf 2023	1 959	794	41

Quellen: Bundeshaushalt 2021 und Bundeshaushalt 2022.

Im Grundhaushalt 2021 durften gemäß den jeweiligen Haushaltsvermerken bis zu 46 % der Haushaltmittel des Kapitels 0452 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Inklusive des Nachtragshaushaltes mit der Zuweisung der zweiten Kulturmilliarde konnten im Haushaltsjahr 2021 sogar bis zu 51 % der Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Im Bundeshaushalt 2022 dürfen noch bis zu 44 % der Mittel zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) beschloss in der Bereinigungssitzung am 19. Mai 2022, die SB-Ermächtigungen bei zwölf Titeln zu streichen oder zu beschränken. Darunter befanden sich allerdings auch mehrere Leertitel. Ferner erhöhte er den Mittelansatz bei anderen Titeln mit SB-Vermerken. Deshalb fiel die Reduzierung um zwei Prozentpunkte zwischen dem Grundhaushalt 2021 und dem Haushaltsplan 2022 insgesamt gering aus.²

Der Haushaltsentwurf 2023 sieht vor, dass bis zu 41 % des Kapitelansatzes 0452 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Dieser Anteil ist vor allem deshalb rückläufig, da die Titelansätze

¹ Es handelt sich um die zweite Kulturmilliarde, die im Titel 684 12 zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen veranschlagt wurde.

² Aufgrund der Sonderveranschlagung der zweiten „Kulturmilliarde“ des Nothilfeprogramms NEUSTART KULTUR im Nachtragshaushalt 2021 berücksichtigt dieser Vergleich nur die Grundhaushalte 2021 und 2022. Im Bundeshaushalt 2022 sind die Mittel für das Nothilfeprogramm NEUSTART KULTUR nicht mehr veranschlagt.

- 894 11 „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für nationale bedeutende Kulturinvestitionen“ und
- 894 24 „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“

gegenüber dem Haushaltsplan 2022 deutlich reduziert wurden.³

Die SB-Vermerke des Haushaltsentwurfs 2023 wurden gegenüber dem Haushaltsplan 2022 nicht verändert.

Nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses in der Bereinigungssitzung vom 19. Mai 2022 verlängert sich außerdem die Verfügbarkeit nicht verbrauchter SB-Mittel für das Nothilfeprogramm NEUSTART KULTUR⁴ bis zum 30. Juni 2023.⁵

Im Titel 119 99 („Vermischte Einnahmen“) ist im Haushaltsplan 2022 eine globale Mehreinnahme von 101,4 Mio. Euro veranschlagt. Davon stammen 100 Mio. Euro aus dem Abbau nicht genutzter SB-Mittel, die in diesen Einnahmetitel zurückfließen. Im Haushaltsentwurf 2023 sind bei der BKM vermischte Einnahmen von 164,4 Mio. Euro vorgesehen. Nach Angaben der BKM sollen davon 163 Mio. Euro aus dem Abbau von SB-Mitteln stammen.

Der Bundesrechnungshof bewertet es positiv, dass SB-Ermächtigungen reduziert wurden und SB-Mittel abgebaut werden sollen. Diese Bemühungen sollten fortgesetzt und deutlich verstärkt werden. Er weist darauf hin, dass der überwiegende Teil des SB-Mittelbestandes im Bundeshaushalt bei der BKM als eher kleinem Förderressort konzentriert ist. Auch die BKM sollte dieses Ausnahmeinstrument – wie andere Förderressorts – nur für eng begrenzte Bereiche nutzen. Mögliche Arbeitserleichterungen bei der Bewirtschaftung von Zuwendungen können aus Sicht des Bundesrechnungshofes die Selbstbewirtschaftung alleine nicht rechtfertigen.

Der Bundesrechnungshof erwartet deshalb, dass die BKM die SB-Mittel weiter konsequent abbaut und darauf hinwirkt, diese nur als Ausnahmeinstrument einzusetzen.

3.5.2 Programm zur Milderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Kulturbereich – Rettungs- und Zukunftspaket „NEUSTART KULTUR“ (Kapitel 0452, Titelgruppe 01, Titel 684 12-187) und Sonderfonds für Kulturveranstaltungen (Einzelplan 60, Titel 683 02)

Seit Sommer 2020 unterstützt der Bund die Kultur- und Kreativbranche mit dem Rettungs- und Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR.

³ In beiden Titeln dürfen die Mittelansätze zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

⁴ Titel 684 12 zur Milderung und Prävention von pandemiebedingten Notlagen.

⁵ Mit Ausnahme der noch für die administrative Abwicklung im Jahr 2024 notwendigen Mittel.

Um die künstlerische Arbeit auch in der Pandemie zu ermöglichen und die kulturelle Infrastruktur zu erhalten, hat der Bund 2 Mrd. Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Verantwortlich für die Programmumsetzung sind Bundeskulturverbände, Bundeskulturfonds und weitere Branchenpartner. Unter Berücksichtigung ihrer Expertise hat die BKM bisher (Stand 30. April 2022) 75 spartenspezifische Programmlinien entwickelt.

Der Gesamtmittelansatz verteilt sich auf vier Programmteile:

1. Pandemiebedingte Investitionen für Kultureinrichtungen, deren Betrieb grundsätzlich nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird (350 Mio. Euro⁶)
2. Erhaltung und Stärkung von Kulturproduktion und -vermittlung inkl. Förderung alternativer, auch digitaler Angebote
 - a) Fortführung und Anpassung bestehender NEUSTART-Programme (1,03 Mrd. Euro⁷)
 - b) Neue Programme (250 Mio. Euro⁸)
3. Förderung alternativer, auch digitaler Angebote (150 Mio. Euro⁹)
4. Unterstützung pandemiebedingter Mehrbedarfe bei bundesgeförderten Kultureinrichtungen und -projekten (200 Mio. Euro¹⁰)

Zudem werden Nothilfen für private Hörfunkanbieter von bis zu 20 Mio. Euro¹¹ bereitgestellt.

Die Ansätze der Programme sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

In Folge der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen hat das Parlament das Unterstützungsprogramm zweimal verlängert, zuletzt bis zum 30. Juni 2023¹². Eine letzte Antragstellung ist bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

Der Haushaltsausschuss hatte die BKM darum gebeten, ihm über die Mittelverwendung des Programms NEUSTART KULTUR zum 31. Oktober 2020 und 30. April 2021 zu berichten. Außerdem hat die BKM am 26. Januar 2022 den Kulturausschuss des Deutschen Bundestages über den Programmfortschritt informiert. Im Juli 2022 hat sie dem Bundesrechnungshof aktualisierte Zahlen zum Programm NEUSTART KULTUR mit Stand vom 30. April 2022 vorgelegt.

⁶ NEUSTART KULTUR I: 250 Mio. Euro; NEUSTART KULTUR II: 100 Mio. Euro.

⁷ NEUSTART KULTUR I: 480 Mio. Euro; NEUSTART KULTUR II: 550 Mio. Euro.

⁸ NEUSTART KULTUR II.

⁹ NEUSTART KULTUR I.

¹⁰ NEUSTART KULTUR I: 100 Mio. Euro; NEUSTART KULTUR II: 100 Mio. Euro.

¹¹ NEUSTART KULTUR I.

¹² Die für die administrative Abwicklung notwendigen Mittel stehen auch noch im Jahr 2024 zur Verfügung.

Tabelle 4

Mittelabfluss nach zwei Pandemie Jahren in Mio. Euro

Programmentwicklung NEUSTART KULTUR.

	31.12.2020 ¹³	15.04.2021 ¹⁴	31.12.2021 ¹⁵	30.04.2022 ¹⁶
gebundene Mittel	880	926	1 530	1 647
gestellte Anträge	34 255	48 708	98 545	126 996
bewilligte Anträge	11 607	19 286	47 642	63 375
bewilligte Fördermittel	421	676	1 082	1 363
Mittelabfluss	keine Angabe	keine Angabe	799	926

Quelle: BKM.

Aus der Tabelle ergibt sich, dass der Mittelabfluss nach über zwei Pandemie Jahren bei 46 % des Mittelansatzes liegt. Aktuell ist rund die Hälfte der insgesamt gestellten Förderanträge bewilligt. Gegenüber den Zahlen aus dem Dezember 2021 bedeutet dies einen Zuwachs von sechs Prozentpunkten innerhalb von vier Monaten. Im ersten Trimester 2022 wurden mehr als 28 000 Anträge gestellt, Fördermittel in Höhe von 281 Mio. Euro bewilligt und 127 Mio. Euro aus dem Programm ausgezahlt.

In seinem letzten Bericht zu den Haushaltsberatungen 2022 hatte der Bundesrechnungshof darauf verwiesen, dass er weitere Berichte an den Haushaltsausschuss für die gesamte Laufzeit des Programms sowie aller neuen Teilprogramme auch im Jahr 2022 für sachgerecht hält. Anlässlich der erneuten Verlängerung des Programms NEUSTART KULTUR erhält diese Forderung zusätzliches Gewicht. Einen diesbezüglichen Beschluss hat der Haushaltsausschuss bislang nicht gefasst.

Sonderfonds Kultur

Als weiteres wichtiges Hilfsinstrument der Bundesregierung für die Kulturbranche hat sie einen speziellen Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen eingerichtet, der zum 1. Juli 2021 gestartet ist. Er wird gemeinsam vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) und von der BKM verantwortet. Die Mittel in Höhe von 2,5 Mrd. Euro sind der BKM zur Bewirtschaftung zugewiesen. Der Sonderfonds des Bundes wird über die Kulturministerien der Länder administrativ umgesetzt. Diese übernehmen zentrale Aufgaben im Antragsverfahren

¹³ Jahresbilanz NEUSTART KULTUR der BKM (Stand: 31. Dezember 2020).

¹⁴ Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 30. April 2021: Zwischenbilanz NEUSTART KULTUR (Stand: 15. April 2021). Die genannten Zahlen beziehen sich auf die erste Kulturmilliarde.

¹⁵ Bericht an den Kulturausschuss des Deutschen Bundestages anlässlich seiner Sitzung am 26. Januar 2022 (Stand: 31. Dezember 2021).

¹⁶ Zwischenbilanz der BKM vom 23. Mai 2022 (Stand: 30. April 2022).

sowie bei der Prüfung und Auskehrung der finanziellen Leistungen. Der Sonderfonds ist auf Kulturveranstaltungen begrenzt und umfasst die Module Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung.

Einer Zwischenbilanz¹⁷ der BKM sowie der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Haushaltsausschussdrucksache 20/1180) ist zu entnehmen, dass das Verhältnis der registrierten Veranstaltungen zwischen Wirtschaftlichkeitshilfe und Ausfallabsicherung zum Stichtag 14. Februar 2022 bei etwa 10 : 1 lag. Ein Förderantrag setzt eine vorherige Registrierung der Veranstaltung voraus. Zum Stichtag 11. März 2022 waren insgesamt rund 30 000 Veranstaltungen registriert, für die bei Verlust und Ausfall ein mögliches Fördervolumen von 2 Mrd. Euro ausgezahlt werden könnte. Für tatsächlich eingetretene Verluste und Ausfälle hatte die Kulturbranche Förderungen in Höhe von 136 Mio. Euro für 7 500 Veranstaltungen beantragt. Ausgezahlt haben die verantwortlichen Stellen 62 Mio. Euro für 3 750 Veranstaltungen. Davon machen die Mittel für die Ausfallabsicherung einen Anteil von rund 6 % aus.

Auch für den Sonderfonds des Bundes sollte der Haushaltsausschuss regelmäßig aktuelle Sachstandsberichte anfordern.

Unabhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie sollte die BKM mit Ablauf der Programme zur Milderung der Pandemie strukturelle Dauerförderungen vermeiden und darauf achten, dass der Bund die Finanzierung von Kulturaufgaben der Länder deutlich zurückfährt. Der Bundesrechnungshof prüft aktuell, inwieweit grundsätzliche und strukturelle Schwachstellen bei der Aufstellung und Durchführung der Programme bestehen und welche Verbesserungsmöglichkeiten es gibt.

3.5.3 Mehr Steuerung für die Förderung „Kultureller Vermittlung“ (Kapitel 0452 Titelgruppe 01, Titel 685 10)

Die BKM vergibt seit dem Haushaltsjahr 2010 aus dem Titel 685 10 „Kulturelle Vermittlung“ Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 BHO für Projektförderungen. Mit dem Förderprogramm verfolgt sie das übergreifende kulturpolitische Ziel der Bundesregierung, dass grundsätzlich jeder und jedem Einzelnen unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion und sozialer Lage gleiche Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnet werden.

Die Ist-Ausgaben des Titels lagen im Haushaltsjahr 2021 bei 6 Mio. Euro, da aus Kapitel 6002, Titel 971 08 Verstärkungsmittel für Mehrausgaben zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zur Verfügung gestellt wurden. Im Haushalt 2022 sind Mittel von 3,64 Mio. Euro für kulturelle Vermittlung veranschlagt. Der Regierungsentwurf 2023 sieht für das Haushaltsjahr 2023 einen Ansatz in Höhe von 3,63 Mio. Euro vor. Die nicht verbrauchten SB-Mittel des Titels lagen Ende Dezember 2021 bei 7,26 Mio. Euro.

¹⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/zwischenbilanz-nach-zwei-jahren-2005422>.

Der Bundesrechnungshof hat das Förderprogramm geprüft. Er hat festgestellt, dass die BKM nicht dokumentiert hatte, inwieweit diese Selbstbewirtschaftung eine sparsame Mittelverwendung unterstützt.

Darüber hinaus versäumte die BKM, übergeordnete Programmziele sowie Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle des Förderprogramms festzulegen sowie Nachhaltigkeitsziele zielgerichtet zu verankern. Regelmäßig bewilligte sie Projekte mit zuwendungsrechtlichen Ausnahmen, wie vorzeitigem Maßnahmenbeginn und Vollfinanzierung.

Das mit der Zuwendungsabwicklung beauftragte Bundesverwaltungsamt (BVA) prüfte zahlreiche Zwischen- und Verwendungsnachweise nicht fristgerecht. Die Aktenführung war teilweise unvollständig und nicht nachvollziehbar. Auch hat das BVA nicht immer kritisch geprüft, ob geplante oder realisierte Ausgaben projektspezifisch sind.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen stets beachtet werden. Die kulturelle Vermittlung und Integration ist ein wichtiges kulturpolitisches Ziel der Bundesrepublik Deutschland. Dabei sollte die BKM wirtschaftlich, nachhaltig und wirksam handeln.

3.5.4 Nachbau der „Najade“ als Museumsschiff (Kapitel 0452, Titel 894 24)

Im Juni 2018 beschloss der Haushaltsausschuss, das denkmalgeschützte Segelschiff „Seute Deern“ zu sanieren. Der Holzsegler war Teil der Museumsflotte des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) in Bremerhaven. Im August 2019 havarierte die „Seute Deern“ und sank. Das Schiff war nicht mehr sanierungsfähig und musste abgewrackt werden. Danach stockte der Haushaltsausschuss im November 2019 die Bundesmittel für die „Seute Deern“ auf insgesamt 46 Mio. Euro auf. Der Nachbau des Schiffes erwies sich als zu teuer und zu schwierig. Stattdessen erwog die BKM im Laufe des Jahres 2020, mit der „Najade“, einem stählernen Frachtsegler, ein völlig anderes Schiff, als Museumsschiff nachzubauen. Im November 2020 widmete der Haushaltsausschuss die ursprünglich für die „Seute Deern“ vorgesehenen Mittel „für den Neubau eines das nationale maritime Kulturerbe repräsentierenden Schiffs“ um. Die „Najade“ soll die gesunkene „Seute Deern“ in der Museumsflotte des DSM ersetzen. Der Bundesrechnungshof sprach sich nach seiner Prüfung gegen das Projekt aus.

Die BKM setzte die Projektplanungen gegen das Votum des Bundesrechnungshofes fort. Derzeit prüft sie einen Antrag des Magistrats der Stadt Bremerhaven über zunächst 2,4 Mio. Euro für die Projektplanung des Nachbaus der „Najade“.

Zusammenfassend gibt der Bundesrechnungshof zu bedenken:

- Die „Najade“ ist ein völlig anderes Schiff. Es gibt keine erhaltenswerte Denkmalsubstanz, die saniert werden muss.

- Mit dem in Hamburg liegenden Stahlsegler „Peking“ restauriert die BKM bereits ein Segelschiff, mit dem die Epoche der stählernen Frachtsegler nachvollzogen werden kann.
- Die Bremischen Gebietskörperschaften kamen ihren Unterhaltungspflichten für die Museumsflotte des DSM in der Vergangenheit nicht nach. Die „Najade“ droht durch künftige Sanierungsstaus eine Förderruine zu werden.
- Aufgrund der zuletzt stark gestiegenen Rohstoffpreise hat der Bundesrechnungshof erhebliche Zweifel, dass die etatisierten 46 Mio. Euro für den Nachbau ausreichen werden.
- Mit dem Segelschulschiff „Deutschland“ befindet sich seit August 2021 ein mit der „Seute Deern“ vergleichbarer kultureller Blickfang nunmehr in Sichtweite zum Museumshafen des DSM.
- Auch innerhalb der Bundesregierung gibt es kritische Stimmen. Im Mai 2022 bat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die BKM, den Nachbau der „Najade“ zu stoppen. Stattdessen schlug es vor, die Mittel – zumindest anteilig – dem sanierungsbedürftigen und denkmalgeschützten Scharoun-Bau des DSM zuzuführen.

Der Bunderechnungshof beabsichtigt, seine Feststellungen in einem Bemerkungsbeitrag weiterzuverfolgen.

3.5.5 Die Reform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz stockt (Kapitel 0452, Titelgruppe 03)

Unter dem Dach der SPK mit Sitz in Berlin sind fünf Einrichtungen vereint:

- die Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) mit ihren 15 Sammlungen,
- die Staatsbibliothek zu Berlin,
- das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz,
- das Ibero-Amerikanische Institut und
- das Staatliche Institut für Musikforschung

Die SPK untersteht der Rechtsaufsicht der BKM. Der Bundeszuschuss für die SPK belief sich im Jahr 2022 auf 309,7 Mio. Euro. Daran machte die institutionelle Förderung einen Anteil von 266,8 Mio. Euro aus. Für Projektförderungen erhielt die Stiftung 16,2 Mio. Euro. 14,9 Mio. Euro dieser Mittel kamen dem Sonderprogramm Bauunterhalt zugute. Darüber hinaus gab der Bund einen Zuschuss von weiteren 26,8 Mio. Euro zur Errichtung des Museums „Neue Nationalgalerie – Museum des 20. Jahrhunderts.“

Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 ist ein Bundeszuschuss für die SPK von 321,8 Mio. Euro veranschlagt.

Auf Initiative der Bundesregierung der 19. Legislaturperiode sollte die SPK „auf Grundlage einer Evaluierung durch den Wissenschaftsrat“ reformiert werden. Das Gutachten des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2020 sah vor, die fünf Einrichtungen der Stiftung zu verselbstständigen und das Stiftungsdach aufzulösen. Die Einrichtungen sollten autonomer und mit größerer Eigenverantwortung arbeiten können.

Seither wird der Reformprozess durch eine vom Stiftungsrat im August 2020 eingesetzte Reformkommission gesteuert. Zu den Mitgliedern zählen neben Bund und Ländern, der Präsident und Vizepräsident der SPK sowie die Vertretung einer Stiftungseinrichtung. Den Vorsitz hat die BKM.

In seiner Sitzung am 29. Juni 2021 beschloss der Stiftungsrat, die von der Reformkommission erarbeiteten Eckpunkte einer Strukturreform. Danach soll die SPK als spartenübergreifender Gesamtverbund erhalten bleiben. Zugleich ist beabsichtigt, die Autonomie der zur SPK gehörenden Museen, Bibliotheken, Archive und Forschungseinrichtungen ebenso deutlich zu stärken wie ihre inhaltliche und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Für die damit verbundenen organisatorischen und strukturellen Veränderungen schlug die Reformkommission vor:

1. Die SPK soll künftig von einem Kollegialorgan geleitet werden. Seine Mitglieder werden auf Zeit bestellt und repräsentieren in ihrer personellen Zusammensetzung die Einrichtungen.
2. Serviceaufgaben (z. B. Verwaltungs-, IT-Dienstleistungen, Bauangelegenheiten), die bisher überwiegend in der Hauptverwaltung angesiedelt waren, sollen von einem „Servicezentrum“ wahrgenommen werden, das hierarchisch neben den Einrichtungen angesiedelt ist.
3. Um die Autonomie der Museen und Institute der SMB zu stärken, soll es künftig keine weitere Entscheidungs- und Verwaltungsebene zwischen ihnen und dem Kollegialorgan mehr geben.
4. Die Zahl der im Stiftungsrat vertretenen Länder soll verringert und um fachliche Expertise Dritter erweitert werden.
5. Bund und Länder sollen Verhandlungen über eine künftige Finanzierungsstruktur für die SPK aufnehmen und dabei auch gewünschte Qualitätszuwächse berücksichtigen.

Zudem empfahl die Reformkommission, ihr Mandat zu verlängern, um auch den weiteren Reformprozess zu begleiten und einen Fahrplan für vertiefte Untersuchungen vorzugeben. Zwei Beratungsunternehmen sollten bis März 2022 ein Strukturmodell über die neue organisatorische Fassung der SPK vorlegen.

Nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 hat sich auch die Bundesregierung der 20. Legislaturperiode mit dem Koalitionsvertrag vom 7. Dezember 2021 dazu bekannt „den Reformprozess der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gemeinsam mit den Ländern fort[zusetzen].“ Dabei legte sie fest, dass ein „erhöhter Finanzierungsbeitrag des Bundes ... eine grundlegende Verbesserung der Governance zur Voraussetzung [hat].“

Zugleich wirkte sich die Regierungsbildung auf die Zeitplanung des Reformprozesses aus. So trat die Reformkommission letztmalig vor der Bundestagswahl am 1. September 2021 zusammen. Seit November 2021 arbeiten die Stiftung, die BKM und die Beratungsunternehmen gemeinsam und auf Stiftungsebene zusätzlich drei Arbeitsgruppen daran, konkrete Vorschläge für die zukünftige Governance zu erarbeiten und notwendige Mehrbedarfe für die Erfüllung der Aufgaben zu konkretisieren. Nach Angaben der BKM haben die Beratungsunternehmen im August 2022 ihre Abschlussberichte vorgelegt. Hierin werden Modelle für eine mögliche Governance der SPK als Verbund und für die SMB vorgestellt. Auch die

erforderlichen personellen und finanziellen Mehrbedarfe wurden ermittelt. Die BKM wertet diese Unterlagen zurzeit noch aus.

Zur Begleitung der Strukturreform und um die künftige Finanzierung der SPK zu thematisieren richteten die Bundesländer gegen Ende des Jahres 2021 eine Ad-hoc-Arbeitsgemeinschaft (AG) der Länder ein. Eine für April 2022 geplante Teilnahme der BKM an der AG, anlässlich derer sie Überlegungen zur Finanzierung erläutern wollte, verzögert sich bis heute.

Im selben Monat hat der Haushaltsausschuss bei der Beratung des Einzelplans 04 für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, Ausgaben für die SPK in Höhe von 6 Mio. Euro bis zur Vorlage von Nachweisen über die Fortschritte im Reformprozess zu sperren. Mit einem entsprechenden Haushaltsvermerk wurde dieser Beschluss in den im Juni 2022 verabschiedeten Haushalt 2022 übernommen.

Der Bundesrechnungshof hat den bisherigen Reformprozess seit dem Jahr 2021 begleitet. Nach seiner Kenntnis plante die neue Hausleitung der BKM, ab Mitte des Jahres 2022 im Format eines Runden Tisches mit allen Akteuren der Strukturreform ins Gespräch zu kommen. Der Bundesrechnungshof sieht dieses Treffen als richtungsweisend für die Ausgestaltung des weiteren Reformprozesses an, um den Neuzuschnitt der SPK für eine Befassung im Stiftungsrat im Dezember 2022 vorzubereiten.

Unter Gewährung einer sechswöchigen Fristverlängerung hat der Bundesrechnungshof die BKM gebeten, ihn bis Ende August 2022 über das Ergebnis des Runden Tisches zu informieren und den weiteren terminlichen Ablauf des Reformprozesses in einem Meilensteinplan transparent zu machen. Der Meilensteinplan soll sowohl Angaben für die erforderlichen Abstimmungen bis zur Befassung in der Dezembersitzung des Stiftungsrates sowie die daran anschließenden Schritte für eine Gesetzes- und Satzungsänderung beinhalten. Ferner soll die BKM mitteilen, auf welche Weise die erwartbar zeitaufwendigen Verhandlungen zwischen SPK, Bund und Ländern über die gemeinsame Finanzierung einer reformierten Stiftung abgekürzt werden können. Da diese Schlüsseldiskussion erst geführt werden kann, wenn die Governance geklärt ist und Mehrbedarfe für eine Etaterhöhung feststehen, sollten die Verhandlungen gut vorbereitet sein.

3.5.6 Deutsche Welle (Kapitel 0452 Titelgruppe 09)

Die Deutsche Welle (DW) ist der Auslandsrundfunksender Deutschlands. In journalistischer Unabhängigkeit soll sie ein umfassendes Deutschlandbild vermitteln und weltweite Ereignisse und Entwicklungen aus europäischer Perspektive darstellen. Die DW ist öffentlich-rechtlich organisiert und wird aus Steuermitteln des Bundes finanziert. Weltweit sind rund 4 000 Mitarbeiter aus mehr als 140 Nationen für die DW tätig.

Mit 408,8 Mio. Euro im Jahr 2023 ist die DW der größte Zuschussempfänger im Haushalt der BKM. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,3 Mio. Euro gegenüber dem Soll 2022 (institutionelle Förderung und Zuschuss für Investitionen). Das Ist 2021 lag bei 397,4 Mio. Euro. Bereits

im Zeitraum der Aufgabenplanung 2018 bis 2021 war jährlich ein Aufwuchs zu verzeichnen. Zusätzlich zur Finanzierung durch die BKM erhalten die DW bzw. die DW Akademie Projektförderungen vor allem des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Soll 2022: 21,4 Mio. Euro) und des Auswärtigen Amtes (Soll 2022: rund 12 Mio. Euro).

Aus dem im Frühjahr 2022 vorgestellten Entwurf der Aufgabenplanung für die Jahre 2022 bis 2025 geht hervor, dass die DW ihre Reichweite deutlich erhöhen will. Sie plant, die Bedeutung der Sendehalte bei ihren Zielgruppen zu steigern und stärker mit Nutzern in den Dialog zu treten. Um dies zu erreichen beabsichtigt die DW, das Programm stärker auf ihre Zielregionen auszurichten und vor Ort ihre Präsenz weiter auszubauen. Dazu möchte sie neue Programme künftig vorrangig für eine zeit- und ortsunabhängige Nutzung (on demand) produzieren. Bis zum Jahr 2025 will die DW zu den nachhaltigsten Medienorganisationen in Deutschland zählen.

Zur Umwandlung von befristeten und freien Beschäftigungsformen in feste Arbeitsverhältnisse erhält die DW in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt 356 Stellen. Auf das Jahr 2023 entfallen 56 Stellen (in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils 100 Stellen).

Mit Blick auf die erheblichen Steigerungen im Haushalt der DW hat der Bundesrechnungshof im Jahr 2019 einen Prüfzyklus begonnen, der sich ausgewählten Schwerpunkten der Haushalts- und Wirtschaftsführung der DW widmet. Davon umfasst sind gegenwärtig die Aufwendungen der DW für freie Mitarbeitende sowie die Reichweitenmessung und Feststellung der Nutzerkontakte.

3.6 Bundesarchiv (Kapitel 0453)

Im Juni 2021 ist das Stasi-Unterlagen-Archiv in das BArch eingegliedert worden. Das Amt des BStU ist mit der Gesetzesänderung weggefallen; stattdessen ist beim Deutschen Bundestag das Amt einer Beauftragten für die Opfer des SED-Unrechts eingerichtet worden. Bis einschließlich 2021 wurden die Ausgaben für BStU und BArch getrennt veranschlagt, seit dem Haushaltsjahr 2022 werden die Ausgaben gemeinsam beim BArch veranschlagt, das Kapitel 0455 (BStU) entfiel.

Der Bundesrechnungshof hat den noch andauernden Transformationsprozess zur Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das BArch geprüft. Er hat dabei zahlreiche Handlungsfelder identifiziert, die den weiteren Transformationsprozess in den nächsten Jahren bestimmen werden. So bedürfen die gesetzlichen Regelungen einer weiteren Konkretisierung durch strategische Entscheidungen und Konzepte. Wirtschaftlichkeitserwägungen müssen im Transformationsprozess eine stärkere Rolle spielen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, dass sich das Parlament regelmäßig über die Kosten und den Fortschritt des Transformationsprozesses unterrichten lässt. Der Bundesrechnungshof wird den Haushaltsausschuss gesondert über seine Prüfungserkenntnisse unterrichten und Empfehlungen für die künftige Gestaltung des Transformationsprozesses geben.

Im Haushaltsjahr 2022 verfügt das BArch über 2 331,3 Stellen. Im Haushaltsjahr 2023 sollen beim BArch insgesamt 2 319,6 Stellen ausgebracht werden.

Der Haushaltsentwurf 2023 für das BArch sieht Ausgaben von 184 Mio. Euro vor. Damit ist der Soll-Ansatz gegenüber dem Jahr 2022 (Soll-Ansatz 192,5 Mio. Euro) um 4,4 % gefallen.

3.7 Kunstverwaltung des Bundes (Kapitel 0456)

Die KVdB ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt im GB der BKM. Die Behörde wurde zum 1. Februar 2020 eingerichtet und hat ihren Amtssitz in Berlin. Die Haushaltsmittel für die KVdB wurden im Bundeshaushalt im neuen Kapitel 0456 veranschlagt. Mit der Gründung sollten die vorher beim BVA wahrgenommenen Aufgaben der Kunst- und Kulturverwaltung in einer eigenständigen Behörde im nachgeordneten Bereich der BKM konzentriert werden. Neben diesen Aufgaben wird die KVdB sukzessive weitere Aufgaben übernehmen.

Die KVdB nimmt Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Kulturförderung und Kunstverwaltung wahr. Sie hat insbesondere die Aufgaben, den auf die einzelnen Ressorts verteilten Kunstbesitz des Bundes in einer Kunstdatenbank zentral zu erfassen, übernimmt Serviceleistungen für die einzelnen Ressorts im Zusammenhang mit den Kunstobjekten des Bundes sowie die Verwaltung aller Kunstbestände.

Ferner befasst sich die KVdB mit der Klärung der Provenienz des Kunstbesitzes des Bundes sowie der Restitution und unterstützt bei Aufgaben im Bereich des Kulturgutschutzes. Zudem soll sie die Aufgabe der zuständigen Behörde nach Artikel 2 Nummer 5 der Verordnung (EU) 2019/880 über das Verbringen und die Einfuhr von Kulturgütern übernehmen und die BKM bei Aufgaben des Fördermittelmanagements unterstützen.

Die KVdB nimmt nach Angaben der BKM außerdem bislang vom BVA wahrgenommene Querschnittsaufgaben in den Bereichen Haushalt, Personal, Innerer Dienst und IT selbst wahr. Hierzu baut sie einen Bereich „Zentrale Verwaltung“ auf.

Im Haushalt 2022 sind für die KVdB ein Budget von 4 Mio. Euro sowie 44 Planstellen und Stellen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2021 bestand noch ein Defizit von 54 % zwischen den zugewiesenen 35 Planstellen und Stellen und den 16 tatsächlich besetzten Stellen. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 sind 3,9 Mio. Euro und 54 Planstellen und Stellen für die KVdB geplant.

Die BKM sucht einen neuen Standort für die KVdB. Der mit dem BMF abgestimmte Flächenbedarf berücksichtigt 83 Stellen.

Die BKM begleitet den Aufbau der KVdB in einem Projekt. Nach ihren Angaben ist eine Begleitung des weiteren Aufbaus einschließlich der Personalgewinnung erforderlich. Daher könne das Projekt nicht in Kürze abgeschlossen werden.

Der Bundesrechnungshof prüft seit Februar 2022 die KVdB. Vorbehaltlich abschließender Prüfungserkenntnisse stellte er fest, dass die BKM weder den Aufgabenumfang der KVdB noch ihre Struktur und ihren Personalbedarf vorab untersucht hatte.

4 Wesentliche Einnahmen

Mit geplanten 166,5 Mio. Euro liegen die für das Jahr 2023 geplanten Einnahmen bei 4,5 % der geplanten Ausgaben von 3 668,2 Mio. Euro. Damit bleibt die Einnahmeseite des Einzelplans 04 wie bereits im Jahr 2022 im Vergleich zu den Ausgaben zwar immer noch gering, allerdings liegen die geplanten Einnahmen um 63 Mio. Euro deutlich höher als im Vorjahr. Diese Erhöhung ist im Haushalt der BKM veranschlagt und stammt im Wesentlichen aus SB-Mitteln, die die BKM abbauen will.

5 Ausblick

Der von der Bundesregierung im Regierungsentwurf für das Jahr 2023 beschlossene Finanzplan sieht vor, den Haushalt für den Einzelplan 04 von knapp 3,9 Mrd. Euro des Solls im Jahr 2022 auf 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2026 abzusenken. Die beabsichtigte Absenkung für das Jahr 2023 auf 3,7 Mrd. Euro ist über verschiedene Kapitel verteilt. Der Bundesrechnungshof bewertet diesen Ansatz positiv. Er hält weitere Einsparungen immer da für möglich, wo:

- mehr Ausgabereste als benötigt gebildet werden (Integrationsbeauftragte),
- SB-Mittel konsequenter abgebaut werden können (BKM),
- Fördermittel nicht abfließen (NEUSTART KULTUR und Sonderfonds Kultur),
- Reformprozesse verschleppt werden (SPK),
- Synergieeffekte nicht vollständig ausgeschöpft werden (Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das BArch).

Auf den Bund werden in den kommenden Jahren unvermeidbare und erhebliche Mehrausgaben – unter anderem durch die Ukrainehilfen und die gestiegenen Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise – zukommen. Angesichts dessen appelliert der Bundesrechnungshof an die Bundesregierung, in den Bereichen zu sparen, in denen die Ausgaben nicht oder nicht in dem Umfang erforderlich sind.

Essers

Dlugay

Beglaubigt: Hofmann, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.